

Ortsgemeinde Appenheim



ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

(Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB)

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hundertguldenhof - 1. Änderung"

Die Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde am 23.03.2021 vom Gemeinderat Appenheim als Satzung beschlossen worden.

Durch die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, gem. § 2(1) BauGB i.V.m. § 13 BauGB, vereinfachtes Verfahren, erfolgt eine teilweise Anpassung der textlichen Festsetzung für den Bereich B3 an den Festsetzungen für die Bereiche B1 und B2, eine Verschiebung der Baugrenzen nach Norden um 10 m, nach Osten um 1,0 m und eine Verlagerung von 14 m² Grünfläche. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Änderung sind in der Begründung dargelegt. Ein Umweltbericht wurde erarbeitet.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Voraussetzungen zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens, gemäß § 13 Abs. 1 BauGB, waren gegeben. Im Verfahren wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen. Die Anregungen / Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde wurden befolgt und unter Hinweis in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in der Begründung und auf der Bebauungsplanurkunde übernommen.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen von der Öffentlichkeit vorgetragen.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Die während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen / Hinweise der Behörden wurden redaktionell berücksichtigt und befolgt.

Die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz blieb bei der Beschlussfassung unberücksichtigt. Die Stellungnahme wurde nach der gewährten Fristverlängerung abgegeben. Die Fa. Barbara Rohstoffbetriebe GmbH wurde am 30.10.2020 beteiligt. - Die Beteiligung erfolgte aufgrund der verspäteten Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz. Die Stellungnahme blieb ebenfalls unberücksichtigt, zudem kein Konflikt mit dem Bergrecht gesehen wird, da es sich um eine bereits geplante sowie bebaute Fläche handelt. - Der Empfehlung

wurde zwar gefolgt, jedoch wird kein Konfliktpunkt gesehen, da es bereits den Bebauungsplan "Hundertguldenhof" gibt und das Areal bereits bebaut ist. Durch die 1. Änderung ergeben sich nur geringe Änderungen, die keine erneute Prüfung des Bergrechts auslösen. Die Stellungnahme blieb daher bei der Beschlussfassung unberücksichtigt.

Appenheim, den 2021

Georg Schacht
(Ortsbürgermeister)